

# KONZEPTION

der Kindertageseinrichtung „Storchennest“

Schachtstraße 14

06258 Schkopau



Träger der Einrichtung:

Gemeinde Schkopau

Schulstraße 18

06258 Schkopau

Kinder sind wie Blumen.

Man muss sich zu ihnen hinunterbeugen

wenn man sie erkennen will.

Friedrich Fröbel



2

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Der Auftrag unserer Kindertageseinrichtung „Storchennest“	5
Vorstellung der Einrichtung und Rahmenbedingungen	6
Das Bild vom Kind und die Rolle der pädagogischen Fachkräfte	7
Bildung	8
Eingewöhnung	9
Bewegung und Ruhe	10
Tagesablauf	11
Hygiene	11
Beobachtung und Dokumentation	12
Übergänge	12
Inklusion	13
Einrichtungsspezifische Handlungsweise bei Kindern mit auffälligem Verhalten	14
Kinderschutzauftrag	15
Eltern	16
Fristgerechte Abgabe von Dokumenten und Rückmeldungen	17
Lage	18
Außenanlage	18
Gebäude und Räume	19
Gruppen	20
Personal	20
Verpflegung	21
Öffnungs- und Urlaubszeiten	22
Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen	22
Qualitätsentwicklung	23
Kooperationen und Netzwerke	24
Aktualisierung der Konzeption	25
Anlagen	
Kooperationsvereinbarungen	
zwischen KiTa und Grundschule Döllnitz	26
zwischen KiTa und Hort Rasselbande Döllnitz	28
Bilder	30

## Vorwort

Wir, die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung „Storchennest“, stellen Ihnen unsere Konzeption vor, damit Sie mehr über unsere Einrichtung erfahren. Die Konzeption hat zum Ziel, unsere Arbeit transparent, überprüfbar, kontrollierbar und nachvollziehbar zu machen.

Diese Konzeption ist für uns Leitfaden und Orientierung in der täglichen Arbeit. Sie gibt den Eltern die Möglichkeit, sich mit den Zielen und Inhalten unserer pädagogischen Arbeit auseinanderzusetzen.

Rechtlicher Rahmen für unsere Arbeit sind die UN-Kinderrechtskonvention, das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) und mehrere andere Gesetze wie das Infektionsschutzgesetz, das Mutterschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz und andere sowie die Satzung der Gemeinde Schkopau zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen.

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“.

Unser Ziel ist, die Konzeption regelmäßig zu aktualisieren, zu überarbeiten und weiter zu entwickeln.

Lesen Sie die Konzeption in Ruhe. Betrachten Sie die Bilder, die wir eingefügt haben und lassen Sie sich in die Welt der Kindertageseinrichtung „Storchennest“ einbeziehen.

Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an. Wir freuen uns darauf.

Die pädagogischen Fachkräfte  
der Kindertageseinrichtung „Storchennest“  
der Gemeinde Schkopau

## **Der Auftrag unserer Kindertageseinrichtung „Storchennest“**

Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung „Storchennest“ haben als Grundlage ihrer Arbeit einen Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsauftrag zu erfüllen, der auf eine umfassende Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zielt.

Wir unterstützen die Kinder darin, Fähigkeiten zu entwickeln,

- die sie in ihrem täglichen Leben brauchen
- mit denen sie an Selbständigkeit gewinnen können
- mit denen sie interkulturelle Toleranz, gesellschaftliche Integration und Inklusion üben, die sie im Zusammenleben mit anderen Menschen brauchen.

Wir sehen uns als Begleiter Ihrer Kinder, deren natürliche Neugierde und Lernverhalten es ganzheitlich zu unterstützen gilt. Kinder sind unser Gegenüber, die wir ernst und wahrnehmen, mit denen wir eine Beziehung eingehen, die sich auf der Grundlage des Vertrauens und der Achtung aufbaut.

Unsere Einrichtung hat die Aufgabe, Kinder unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren. Hierbei soll ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander, erlernt werden.

Alle Kinder haben ein Recht auf Geborgenheit, Zuwendung und Achtung. In der Zusammenarbeit mit den Eltern achten wir deshalb auf die Bedürfnisse der Kinder und stellen ihr Wohl in den Vordergrund.

## Vorstellung der Einrichtung und Rahmenbedingungen

Träger unserer Einrichtung ist die Gemeinde Schkopau.

Die Einrichtung trägt den Namen „Storchennest“, dem Storchennest im Ortskern gewidmet.

Sie bietet für 72 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt (davon maximal 30 Kinder bis 2 Jahre) die Möglichkeit, gemeinsam zu spielen und zu lernen.

Die Kinder haben ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts in der Gemeinde Schkopau, überwiegend im Ortsteil Döllnitz. Kinder aus anderen Kommunen können auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern betreut werden, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.



## Das Bild vom Kind und die Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Jedes Kind kommt als einzigartiger Mensch zur Welt. Seine Persönlichkeit wird durch unterschiedliche Einflüsse geprägt.

Kinder sind aktive Lerner, die neue Wahrnehmungen und Erfahrungen auf dem Hintergrund bereits vorhandener Erfahrungen einordnen und deuten.

Die Kinder lernen nur im entsprechenden Umfeld. Wir bieten und geben ihnen dies, zur Selbstbildung und Schaffung sozialer Bezüge. Wir sind Partner ihrer ganzheitlichen Entwicklung. Dabei beobachten, beraten und begleiten wir die Kinder und lassen Fehler zu.

Kinder sind die besten Vorbilder und Lernpartner, sie tauschen ihr Wissen im gemeinsamen Tun und kommen zu Erkenntnissen.

Die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der Kinder nehmen wir ernst, respektieren und akzeptieren sie.

Die pädagogische Fachkraft ist Partner und Vertrauensperson der Kinder. Sie lebt und lernt gemeinsam mit den Kindern und begleitet sie in ihrer Entwicklung. Sie schafft Bedingungen zur aktiven Teilhabe der Kinder am Gruppenalltag.

Wir sind Vorbild für die Kinder, werden jedem Kind gerecht und eröffnen ihm die besten Möglichkeiten für individuelle Bildungsprozesse.

Die Erzieher\*innen begegnen jedem Kind aufrichtig und freundlich, respektieren und wertschätzen es. So gewinnen wir deren Zuneigung und Vertrauen.



## Bildung

Wir verfolgen das Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten.

Dazu werden zielgerichtet alltägliche Lebenssituationen von Kindern und Familien aufgegriffen. Zusammen mit den Kindern werden aus diesen Situationen Projekte erarbeitet. In diese Projekte fließen die Bildungsbereiche

Körper

Grundthemen des Lebens

Sprache

Bildende Kunst

Darstellende Kunst

Musik

Mathematik

Natur

und

Technik

ein.

Durch das Einbeziehen der Kinder in den Planungsprozess von Projekten werden ihre Selbständigkeit und ihr Selbstbewusstsein gestärkt. Sie lernen, ihre Meinung zu äußern, anderen zuzuhören und Rücksicht auf einander zu nehmen.

Spielen gehört unabdingbar zum Menschsein. Wenn Menschen spielen, schaffen sie Gemeinschaft und Kultur. Spielen ist die wichtigste Tätigkeit der Kinder. Es ist die Form des Handelns, bei der sie sich in höchstem Maße selbst bilden.

Wir schaffen räumliche und zeitliche Voraussetzungen für das Spiel der Kinder und respektieren ihre Kreativität.

Kindern die nicht spielen, geben wir besondere Zuwendung, Sicherheit und Geborgenheit.

Den Kindern wird ein täglicher Aufenthalt im Freien ermöglicht. Bei Regenwetter sind die Kinder entsprechend gekleidet. Die Regenbekleidung wird für alle Kinder in der Tageseinrichtung aufbewahrt und steht jeder Zeit zur Verfügung.

## Eingewöhnung

Die Eingewöhnung eines Kindes in die Tageseinrichtung ist ein bedeutender Schritt für Eltern und ihre Kinder. Vertrauen Eltern ihre Kinder der Tageseinrichtung an, so suchen sie einen Ort für ihre Kinder, an dem sie sich wohlfühlen, als Person wahrgenommen werden, Sicherheit und Schutz erfahren, sich entwickeln und entfalten können.

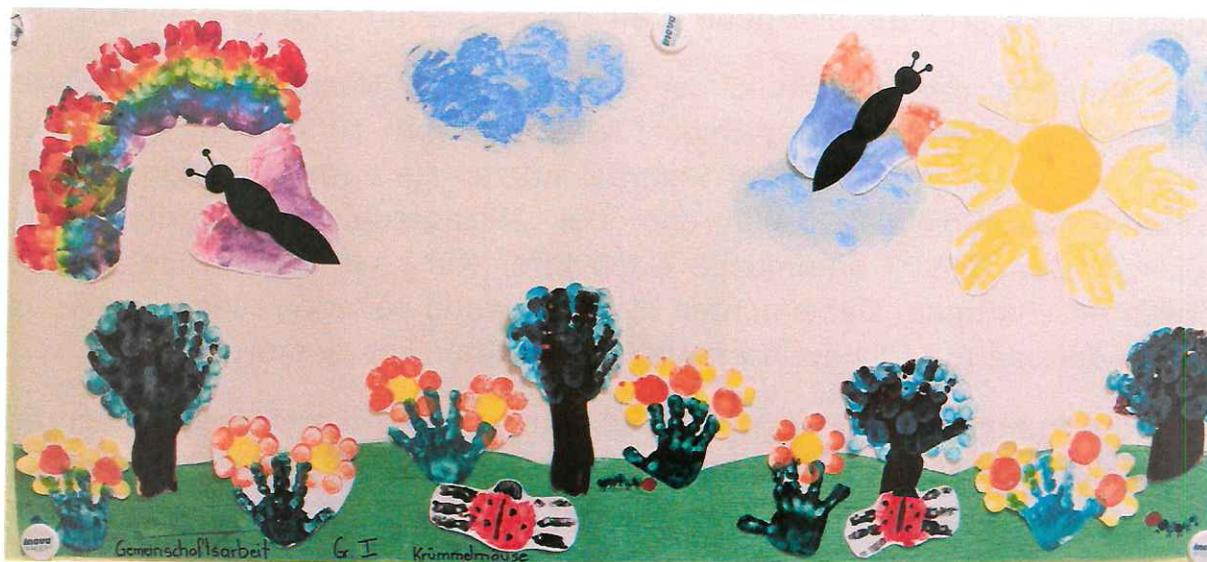
Während der Eingewöhnung widmet sich die Erzieher\*in dem Kind und seinem anwesenden Elternteil. Um ihnen die Ängste und Unsicherheit zu nehmen und Vertrauen aufzubauen, gestalten wir eine individuelle, den Bedürfnissen der Kinder angepasste Eingewöhnungszeit.

Wir arbeiten nach unserem eigenen Eingewöhnungskonzept:

Die ersten Tage kommen die Kinder maximal 1 Stunde pro Tag. Anschließend erfolgt die Eingewöhnung für längere Zeit und nach den Bedürfnissen des Kindes.

Die anwesende Zeit der Eltern wird täglich geringer.

Dieser Zeitraum erfolgt außerhalb der Mahl- und Ruhezeiten.



## Bewegung und Ruhe

Je nach Wetterlage wird den Kindern ein täglicher Aufenthalt im Freien ermöglicht, um die Abwehrkräfte zu stärken, das Immunsystem aufzubauen und dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden.

Dabei nutzen die Kinder den angeschlossenen Spielplatz und Spaziergänge im Ort. Die sportlichen Angebote für die Kinder ab 3 Jahren werden einmal wöchentlich in der Turnhalle oder auf dem Sportplatz des Ortsteiles durchgeführt. Die Gruppenstruktur wird hierbei beachtet.

Entsprechend der räumlichen Möglichkeiten können alle Kinder ihr Recht auf Ruhe und Entspannung zur Mittagszeit ausschöpfen. Sie erleben Ruhe und Stille von klein auf als etwas Positives und Wertvolles und lernen dabei, sich mit Entspannung vom täglichen Trubel zu distanzieren. Dabei werden Sie von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihr Gleichgewicht und ihre Ausgeglichenheit zu finden und beizubehalten.

Jedes Kind hat sein eigenes Bettchen oder Liegepolster. Sie nutzen ihre persönlichsten Schlafutensilien wie Kuscheltier, Schmusetuch oder im Krippenbereich den Nuckel.

Entsprechend ihres Alters hören sie zu Beginn der Schlafenszeit eine Geschichte und sanfte Musik um sich darauf einzustimmen. Ab 4 Jahren hören die Kinder auch während der Mittagsruhe Geschichten. Dabei wird das Zimmer nicht vollständig verdunkelt. Schlafen müssen die Kinder nicht, aber ausruhen sollen sich alle, um die Eindrücke des Vormittags besser zu verarbeiten und neue Kraft für den Nachmittag zu schöpfen.

Die Ruhezeit der Vorschulkinder verkürzt sich. Nach dem Mittagessen haben diese noch die Möglichkeit, leise am Tisch zu spielen, zu puzzeln oder zu malen. Im Frühjahr / Sommer nutzen sie auch den angrenzenden öffentlichen Spielplatz. Während der Mittagsruhe hören die Kinder Geschichten oder Traummusik. Nach ihrer Ruhezeit können sie sich am Tisch beschäftigen. Dabei achten die Kinder und pädagogischen Fachkräfte besonders darauf, die anderen Kinder der Kita nicht zu stören.

Um die Ruhephase im Haus zu gewähren, werden die Mittagskinder nach dem Mittagessen der jeweiligen Gruppe abgeholt.

## Tagesablauf

- ab 6.00 Uhr - Ankommen der Kinder, kurze Tür- und Angelgespräche sowie Austausch von Befindlichkeiten und Mitteilung von Wichtigem, Spiel im offenen Gruppenbereich
- ab 7.30 Uhr - gemeinsames Frühstück in den Bezugsgruppen
- danach - Spiel, Angebote aus verschiedenen Bildungsbereichen und Aufenthalt im Freien
- ab 11.00 Uhr - Mittagessen, dem Alter entsprechend gestaffelt
- ab 12.00 bis 14.00 Uhr - Mittagsschlaf und Ruhezeit (altersabhängig)
- ab 14.15 Uhr - Vesper
- danach - Spiel und individuelle Angebote

Um allen Kindern die störungsfreie Teilnahme an den Bildungsangeboten und einen ruhigen Ablauf am Tag zu ermöglichen, würden wir uns freuen, wenn alle Kinder bis 9.00 Uhr in der Einrichtung sind.

## Hygiene

In der Einrichtung findet der Rahmenhygieneplan Beachtung.

Wir legen großen Wert auf Körperhygiene und achten besonders auf:

- regelmäßiges Händewaschen
- tägliches Zähneputzen mit Kindern ab 2 Jahren
- regelmäßiges Wechseln der Handtücher und Bettwäsche sowie der Zahnbürsten
- dauerhaftes zur Verfügung stellen von Taschentüchern und Desinfektion
- desinfizieren von Kämmen
- Verwendung von Sonnenschutz

## Beobachtung und Dokumentation

In unserer Einrichtung beobachten wir regelmäßig jedes einzelne Kind, ohne das Handeln zunächst zu bewerten und zu deuten.

In Worten und Bildern wird das Beobachtete festgehalten und analysiert. Bei Bedarf findet ein kollegialer Austausch statt.

Die dokumentierten Ergebnisse stehen dem Kind, den Eltern und dem Team zur Verfügung.

Beim Verlassen der Einrichtung wird die Dokumentation, in Form einer Entwicklungsmappe, an die Kinder überreicht.

## Übergänge

Wir begleiten, unterstützen und fördern jedes Kind sowohl beim Gruppenwechsel als auch beim Schuleintritt. Dabei beziehen wir die Eltern ein.

Auf den Übergang in die Schule und den Hort werden die Kinder durch Projekte zielgerichtet vorbereitet (Besuch der Schule und des Hortes). Die Kinder werden, in der Erwartung bald Neues zu lernen, unterstützt, ihre Ängste werden genommen. Wir kooperieren eng mit Schule und Hort. Gemeinsame Konzepte für die Übergangsgestaltung werden erarbeitet.

In regelmäßigen Gesprächen findet ein pädagogischer Austausch zwischen Lehrer\*innen und Erzieher\*innen statt.

## Inklusion

Unter Beachtung räumlicher und baulicher Voraussetzungen und vorhandener Mittel hat jedes Kind, gleich welcher Herkunft, Religion, welchen Geschlechts, welcher gesundheitlichen Belastung oder körperlichen, geistigen oder seelischen Besonderheiten, Begabungen und Beeinträchtigungen das Recht darauf, in die Tageseinrichtung aufgenommen zu werden und entsprechend seiner Individualität und seiner Bedürfnisse bei seinen Bildungsprozessen begleitet und in spezifischer Weise gefördert zu werden.

Eltern haben bei einem bestehenden Mehrbedarf ihres Kindes die Möglichkeit, einen Antrag auf integrative Betreuung beim Sozial- bzw. Jugendamt zu stellen. In diesen Fällen soll eine Probezeit von 8 Wochen ermöglicht werden. Das ist ganz wichtig, um festzustellen, ob für das betreffende Kind, dessen Eltern, die Kinder unserer Einrichtung und das Team die personellen, räumlichen und sächlichen sowie konzeptionellen Voraussetzungen für diese Betreuung gegeben sind. Bevor diese Probezeit beginnt ist es notwendig, dass alle Beteiligten zu einem Vorgespräch zusammenkommen. Hier sollen alle wichtigen Daten, Diagnosen, persönliche Erwartungen und Besonderheiten usw. besprochen werden. Erst dann kann die Probezeit beginnen. Vor Beendigung der Probezeit treffen sich alle Beteiligten nochmals zu einem Auswertungsgespräch. Dabei soll dann endgültig darüber entschieden werden, ob unsere Einrichtung die Betreuung für das betreffende Kind leisten kann.

Die Auseinandersetzung mit ihrer geschlechtlichen Identität gehört zu den wichtigsten Bildungsprozessen. An der Ausprägung des Verhaltens, der Fähigkeiten und der Interessen lassen sich die Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Kindern beobachten. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, ihren Interessen entsprechend zu agieren. Die Individualität jedes Kindes wird toleriert. Der Einzigartigkeit eines jeden Kindes gerecht zu werden, ist eine große Herausforderung für pädagogische Fachkräfte.

Im gemeinsamen Alltag findet das Wissen über die Lebensumstände, soziale Lebenslagen und der Lebenswelt der Familien große Beachtung.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft widmen sich pädagogische Fachkräfte besonders Kindern mit Belastungen, spezifischen Bedürfnissen und Beeinträchtigungen sowie besonderen Begabungen.

Die pädagogischen Fachkräfte erarbeiten mit den Kindern gemeinsame Regeln, um einer Ungleichheit vorzubeugen.

## Einrichtungsspezifische Handlungsweise bei Kindern mit auffälligem Verhalten

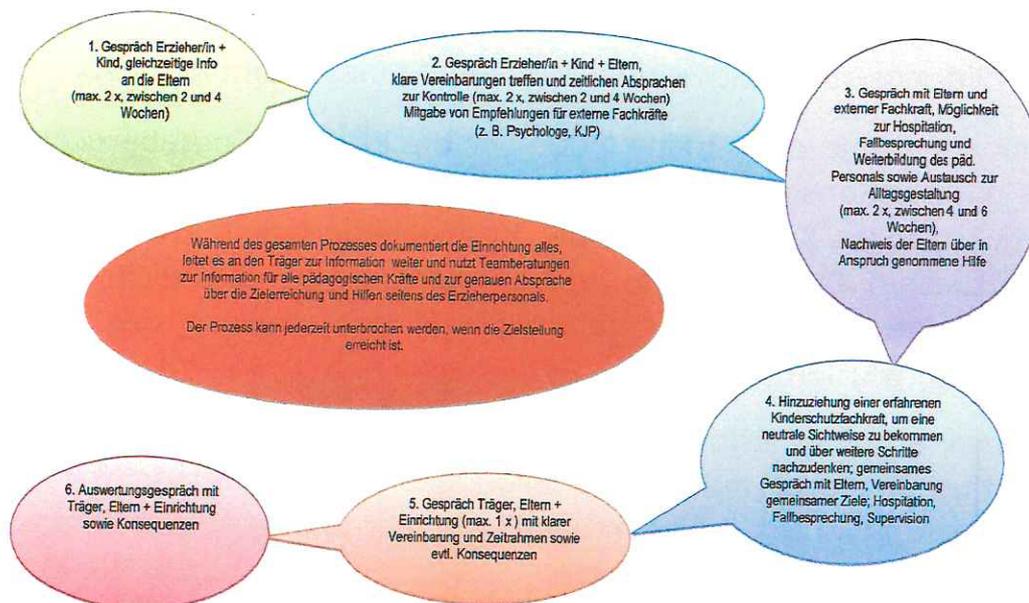
1. Gespräch Erzieher/in und Kind, gleichzeitige Info an die Eltern (max. 2-mal, zwischen 2 und 4 Wochen)
2. Gespräch Erzieher/in und Kind und Eltern, klare Vereinbarungen treffen und zeitliche Absprachen zur Kontrolle (max. 2-mal, zwischen 2 und 4 Wochen), Mitgabe von Empfehlungen für externe Fachkräfte (z. B. Psychologie, KJP)
3. Gespräch mit den Eltern und externer Fachkraft, Möglichkeit zur Hospitation, Fallbesprechung und Weiterbildung des pädagogischen Personals sowie Austausch zur Alltagsgestaltung (max. 2-mal, zwischen 4 und 6 Wochen) Nachweis der Eltern über in Anspruch genommene Hilfe
4. Hinzuziehung einer erfahrenen Kinderschutzfachkraft, um eine neutrale Sichtweise zu bekommen und über weitere Schritte nachzudenken; gemeinsames Gespräch mit Eltern, Vereinbarung gemeinsamer Ziele; Hospitation, Fallbesprechung Supervision
5. Gespräch Träger, Eltern und Einrichtung (max. 1-mal) mit klarer Vereinbarung und Zeitrahmen sowie eventuellen Konsequenzen
6. Auswertungsgespräch mit Träger, Eltern und Einrichtung sowie Konsequenzen

Die Einhaltung der Reihenfolge ist bindend.

Während des gesamten Prozesses dokumentiert die Einrichtung alles, leitet es an den Träger zur Information weiter und nutzt Teamberatungen zur Information für alle pädagogischen Kräfte und zur genauen Absprache über die Zielerreichung und Hilfen seitens des Erzieherpersonals.

Der Prozess kann, wenn die Zielstellung erreicht ist, jederzeit unterbrochen werden.

### Einrichtungsspezifische Handlungsweise bei Kindern mit auffälligem Verhalten



## Kinderschutzauftrag

Seit Januar 2007 besteht zwischen dem Landkreis Saalekreis als Rechtsnachfolger des Landkreises Merseburg-Querfurt und der Gemeinde Schkopau als Träger von Kindertageseinrichtungen eine Vereinbarung zum Verfahren nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl.

Eine pädagogische Fachkraft unserer Kindereinrichtung hat eine Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft absolviert. Die Kinderschutzfachkräfte, welche beim Träger angestellt sind, stehen im Austausch untereinander.

Bei aktuellen Fällen werden Kinderschutzfachkräfte aus anderen Einrichtungen zur neutralen Beurteilung herangezogen. Gemeinsam werden dann entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Regelmäßig nehmen die Fachkräfte an den Treffen der Kinderschutzbeauftragten des Saalekreises teil. Wir orientieren uns an dem Handlungsleitfaden des Lokalen Netzwerkes für Kinderschutz und Frühe Hilfen des Saalekreises.

## Eltern

Eltern und pädagogische Fachkräfte tragen gemeinsam die Verantwortung für die Bildungs- und Entwicklungsprozesse eines jeden Kindes.

Vor der Aufnahme des Kindes laden wir die Eltern / Sorgeberechtigten zu einem Informationsgespräch über den Alltagsablauf in der Einrichtung, die Bedürfnisse ihres Kindes sowie die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ein. An diesem Tag wird eine Willkommensmappe überreicht, in welcher viele wichtige Fakten zur Aufnahme und dem Besuch der Einrichtung nachgelesen werden können.

Die Eltern erhalten Informationen über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung und über individuelle Bildungs- und Erziehungsprozesse ihrer Kinder. Hierzu werden 2 Elternabende im Jahr angeboten. Gemeinsam mit dem Kuratorium wird für einen Elternabend ein spezifisches Thema ausgewählt. Eltern haben auch die Möglichkeit, Wünsche für interessante Themen zu äußern.

Entwicklungsgespräche finden je nach Bedarf, aber mindestens einmal jährlich statt. In diesen Gesprächen fließen das Wissen und die Erfahrungen der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte ein. Bei Bedarf findet während und nach der Eingewöhnungsphase ein Feedback statt. Hierbei sollen die Eltern erfahren, wie ihr Kind in der Einrichtung angekommen ist.

Eltern sind auf unterschiedlichen Ebenen in die Arbeit der Einrichtung eingebunden. Sie beteiligen sich bei der Organisation und Mitgestaltung von Festen und Feiern und bei Arbeitseinsätzen. Eltern unterstützen durch ihre besonderen Fähigkeiten in Beruf und Hobby die pädagogische Fachkraft und nehmen dabei aktiv am Leben der Einrichtung teil.

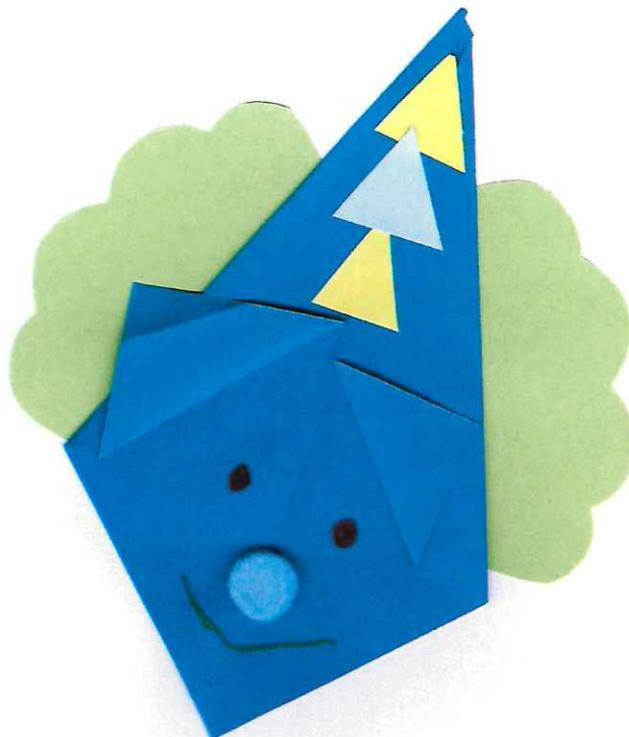
Alle 2 Jahre werden Elternvertreter für das Kuratorium gewählt. Diese arbeiten gemeinsam mit der Leitung und dem Träger an pädagogisch-inhaltlichen sowie strukturellen Themen.

## **Fristgerechte Abgabe von Dokumenten und Rückmeldungen**

Alle ausgehändigten Dokumente (z. B. Stammdatenblatt, Jahresurlaub, Anmeldeformulare, etc.) sind fristgerecht in der Einrichtung abzugeben.

Die Personensorgeberechtigten haben sich über den Inhalt der jeweils gültigen Satzungen zur Kinderbetreuung zu informieren. Die sich daraus ergebende Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen ist einzuhalten. Bei Nichteinhaltung werden in der Regel laut Satzung der Gemeinde Schkopau Bußgelder erhoben. Insbesondere Änderungen der persönlichen Daten, wie Telefonnummern, Adressen und Familienstand, sind zeitnah in der Einrichtung abzugeben.

Einrichtungsinterne Meldungen, z. B. zu Fahrten und Veranstaltungen sowie zu Tagen mit besonderen Anlässen haben zeitnah zu erfolgen, damit eine Planung bzw. Betreuung durch die Einrichtung gewährleistet werden kann. Keine Rückmeldung bedeutet den Ausschluss der Kinder von der jeweiligen Veranstaltung etc. Somit wird das Kind an diesem Tag in einer anderen Gruppe der Einrichtung betreut. Kann dies nicht erfolgen, dann wird es in einer anderen Einrichtung des Trägers betreut, wozu ein schriftlicher Antrag an den Träger zu stellen ist.



## Lage

Die Kindertageseinrichtung „Storchennest“ liegt mitten im Ortsteil Döllnitz und ist in die Natur eingebunden.

Hinter der Einrichtung befindet sich der Dorfteich, wo rege das Tierleben beobachtet werden kann.

Das Umfeld ist naturnah und verkehrsarm.

## Außenanlage

Der Außenbereich schließt sich unmittelbar an das Gebäude an und wird von allen Kindern der Einrichtung gemeinsam genutzt.

Unterschiedliche Erfahrungen können durch Multifunktionsgeräte, Sandkasten, Spielrasen und schiefe Ebenen gesammelt werden.

Den Kindern werden vielfältige Möglichkeiten zum Bewegen in der Außenanlage geboten.



## Gebäude und Räume

Das Gebäude ist zweistöckig.

Im Erdgeschoss befinden sich:

- 2 Gruppenräume für Kinder unter 3 Jahren. Ein Gruppenraum hat einen direkten Zugang zum Schlaf- und Sanitärraum sowie zum Spielplatz,
- die Garderoben für alle Kinder,
- das Erzieherzimmer mit einer kleinen Küchenzeile sowie
- ein Raum für Frühförderung und Elterngespräche

Im Obergeschoss befinden sich:

- 3 weitere Gruppenräume für Kinder im Alter ab 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht mit entsprechenden Sanitär- und Abstellräumen,
- der Küchenbereich für die gesamte Einrichtung und
- ein Büro für die Leitung der Kindertageseinrichtung.

Die in unterschiedliche Spiel- und Funktionsbereiche gegliederten Gruppenräume ermöglichen neben den Angeboten der pädagogischen Fachkräfte auch selbständige Aktivitäten der Kinder, allein und in der Gruppe.

Der obere Flurbereich wird für das Freispiel, gemeinsame Unternehmungen und die offene Arbeit genutzt.

## Gruppen

In unserer Einrichtung werden 5 Gruppen, davon 2 Kindergruppen (Krümmäuse und Wasserflöhe) mit Kindern unter 3 Jahren und 3 Kindergruppen (Sonnenkäfer, Fröschlis und Storchentruppe) mit Kindern ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt, betreut.

Die Anzahl der dort aufgenommenen Kinder richtet sich nach den erfolgten Anmeldungen, unter Beachtung der Betriebserlaubnis.

Ein gemeinsames Spiel aller Kinder ist in der Bringe- und Abholzeit sowie auf dem Außengelände möglich.

In unserer Einrichtung werden Entwicklungsbesonderheiten räumlich beachtet. Kinder unter 3 Jahren nutzen das Erdgeschoss zum Spielen und Arbeiten, für Kinder über 3 Jahren wurden die Räume im Obergeschoss ihren Bedürfnissen entsprechend eingerichtet.

Kinder haben zu vielfältigen Materialien und Gegenständen freien Zugriff und halten sich hierbei an gemeinsam aufgestellte Regeln.

## Personal

Entsprechend der angemeldeten Kinderzahl und dem dazugehörigen Personalschlüssel sind 11 staatlich anerkannte Erzieherinnen in Gleitarbeitszeit beschäftigt. Bei Bedarf werden sie über Leasingfirmen von Erziehern, Sozialassistenten oder Kinderpflegern unterstützt.

Eine pädagogische Fachkraft ist zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet.

Weiterhin unterstützen technische Kräfte mit verschiedenen Aufgabenbereichen unser Team.

## Verpflegung

In unserer Kindertageseinrichtung „Storchennest“ werden die Kinder mit einer warmen Mittagsmahlzeit versorgt.

Gemeinsam mit dem Essenanbieter wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung nach dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ geachtet.

Frühstück und Vesper wird von den Eltern mitgegeben.

Den Kindern stehen jeder Zeit verschiedene Getränke und im Erdgeschoss ein Trinkbrunnen zur Verfügung.

Die Einhaltung der Lebensmittelhygiene von mitgebrachten Speisen durch die Eltern wird in einem Elternbrief geregelt. Dieser Elternbrief wird den Eltern zum Aufnahmegespräch ausgehändigt.

Kinder mit Allergien und Unverträglichkeiten werden in der Speisenversorgung berücksichtigt. Nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung können diese Kinder bei Bedarf auch selbst mitgebrachte Speisen zu den Mahlzeiten verzehren.

Die verschiedenen Ernährungsformen (z.B. vegetarisch) sowie Religionen und Kulturen finden unter den gegebenen Möglichkeiten der Einrichtung ihre Beachtung.



## Öffnungs- und Urlaubszeiten

Gemeinsam mit der Gemeinde Schkopau als Träger und dem Kuratorium sind folgende Öffnungszeiten festgelegt:

Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Eltern können zwischen unterschiedlichen Betreuungszeiten wählen. Diese sind in der jeweils gültigen Satzung benannt.

An gesetzlichen Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen.

Zwischen Weihnachten und Neujahr sind Betriebsferien.

Schließungen vor oder nach Feiertagen (Brückentage) werden gemeinsam mit dem Kuratorium beschlossen.

Bis zu 2 Tage im Jahr kann die Einrichtung nach Zustimmung des Kuratoriums wegen Fort- und Weiterbildungen des Teams geschlossen bleiben.

## Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

In Zeiten einer Pandemie gibt es viele Veränderungen und Maßnahmen, deren Umsetzung besondere Anforderungen an das gesamte Team stellt.

Verordnungen und Beschlüsse auf Bundes-, Landes- und Kreisebene finden bei uns Beachtung und setzen wir aktuell um.

Daraus resultierende Hygienekonzepte können vom eigentlichen Konzept abweichen. Sie werden vom Team neu erarbeitet und fortlaufend aktualisiert.

Eine Information an die Eltern und andere Beteiligte erfolgt zeitnah.

Auf die Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregeln wird stets geachtet.

Bei außergewöhnlichem Personalmangel und unter Berücksichtigung aller möglichen Optionen der Personalbeschaffung durch den Träger kann die Öffnungszeit der Einrichtung, unter Wahrung einer angemessenen Frist, verkürzt werden.

Das ursprüngliche Konzept tritt erst wieder in Kraft, wenn die kritische Zeit um die Pandemie aufgehoben wird.

## Qualitätsentwicklung

Die stetige Verbesserung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit liegt uns am Herzen.

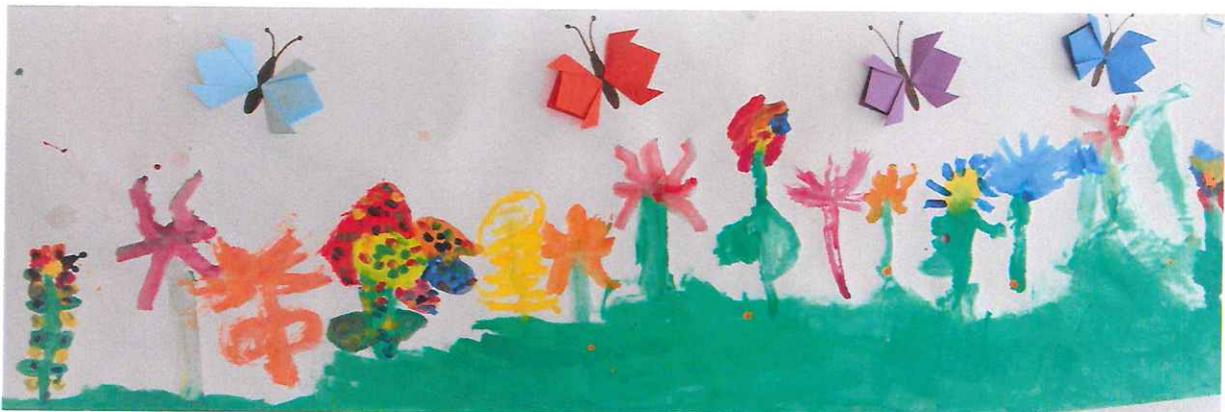
In regelmäßigen Dienstberatungen tauschen wir pädagogischen Fachkräfte uns über neue Ideen und fachliche Impulse aus Fortbildungen und Qualifizierungen aus.

Auf der Basis des Bildungsprogrammes „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ arbeiten wir kontinuierlich an der Weiterentwicklung unserer Konzeption.

Für Reflexionen und Selbstreflexion werden Teamberatungen, Fallbesprechungen und Mitarbeitergespräche genutzt.

Die Leitung tauscht sich gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften über individuelle Fort- und Weiterbildungskonzepte aus. Teamfortbildungen werden genutzt, um Potentiale und Schwierigkeiten sowie Aufgaben zu erkennen und entsprechend zu bearbeiten. Alle Mitarbeiter\*innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, gemeinsam im Team oder einzeln bei externen Anbietern.

Die verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit dem Träger schafft optimale Rahmenbedingungen für Kinder und pädagogische Fachkräfte.



## Kooperationen und Netzwerke

Zum Auftrag von Tageseinrichtungen gehört es, sich zu vernetzen. Unsere Tageseinrichtung tritt mit Institutionen und Personen außerhalb der Tageseinrichtung in Kontakt und klärt, welche Angebote diese in der Einrichtung machen können. Solche Angebote bereichern und ergänzen die pädagogische Arbeit und erweitern die Bildungsprozesse der Kinder.

Kooperationspartner unserer Einrichtung sind das Jugend- und das Gesundheitsamt, verschiedene Beratungsstellen, Schulen und andere Tageseinrichtungen.

Pädagogische Fachkräfte erweitern in Zusammenarbeit mit dem Team kontinuierlich ihr Wissen über Angebote potentieller Kooperationspartner. Sie nehmen Kontakt zu ihnen auf, laden sie in die Tageseinrichtung ein oder besuchen sie vor Ort. Sie informieren sich über Inhalte und Qualität ihrer Arbeit und bauen so ein Netzwerk zur Unterstützung von Kindern und deren Familien auf.

Die Ressourcen der Familienmitglieder der Kinder werden in Projekten und Arbeitseinsätzen mit eingebunden.

Verwendete Quelle:

Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt

**Bildung: elementar- Bildung von Anfang an** Fortschreibung 2013

1.Auflage: Stand August 2013

© 2014 verlag das netz, Weimar, Berlin

## Aktualisierung der Konzeption am 19.07.2022

.....

Simone Beck / Leiterin

.....

Viktoria Imhof / stellv. Leiterin

.....

Eileen Betke

.....

Sylke Wagner

.....

Marion Sündermann

.....

Helgrit Salomon

.....

Edda Müller

.....

Heike Frank

.....

Doreen Rosenlöcher

.....

Andrea Gleisberg

.....

Vanessa Pelz

.....

Markus Schneider/Kuratorium

.....

Daniel Fikus/Kuratorium

## Anlagen:

### Kooperationsvereinbarung

EINGANG  
23. Sep. 2018  
zur Bearbeitung  
an:

Zwischen der	Grundschule Döllnitz Friedensstraße 8 06258 Schkopau
vertreten durch den/die Schulleiter/in	Frau Kleß
und der	KiTa Storchennest Schachtstraße 14 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Beck
wird im Einvernehmen mit dem Träger	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister	Herrn Andrej Haufe

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

#### § 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 68) in der Fassung der letzten Änderung vom 24.06.2014 (GVBl. LSA S. 350) und dem Pkt. 5.3 des Rd.Erl. des MK vom 20.07.2016 (SvBl. LSA Nr. 7/2016) sowie dem § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Grundschule und die o. g. Kindertageseinrichtung. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Grundschule und der Kindertageseinrichtung.

#### § 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kita und die Grundschule sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll im Anfangsunterricht an der Grundschule an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

#### § 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen.

Die Gesamtkonferenz der Grundschule wird über die Kooperationsvereinbarung informiert. Das Kuratorium der Kindereinrichtung wird hieran beteiligt.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung schriftlich informiert.

#### § 4 Inhalte der Kooperation

Die Kooperation beinhaltet:

- die jährlich ein Mal im September stattfindende Gesprächsrunde zur Auswertung des vorangegangenen Jahres zwischen den verantwortlichen Lehrkräften und Erzieherinnen sowie die Vorbereitung des Überganges von der Kita in die Schule im neuen Schul- bzw. KiTa-Jahr
- gegenseitige Besuche und Austausche der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen
  - zur gemeinsamen Feststellung von Fördermaßnahmen und
  - zum Erstellen von Anträgen für sonderpädagogischen Förderbedarf
- Beobachtungen der Vorschulkinder durch die verantwortlichen Lehrkräfte im bekannten Umfeld der Kita während der Angebotszeiten und Austausch von Informationen über den Entwicklungsstand der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte beider Einrichtungen
- den Besuch der Vorschulkinder und zuständigen pädagogischen Fachkraft während der Unterrichtszeiten
- den Besuch der Vorschulkinder und zuständigen pädagogischen Fachkraft von schulischen und kulturellen Veranstaltungen in der Grundschule
- Einladung der pädagogischen Fachkräfte zu den Elternabenden der zukünftigen Schulkinder in der Kita und Grundschule
- die Begleitung der Eltern und Kinder bei vorzeitiger Einschulung

Schkopau, den 26.09.16

  
Kloß (Schulleiterin)

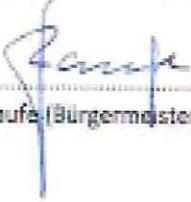
Grundschule Döllnitz  
Friedenstraße 5  
06258 Schkopau  
Tel. 0345 / 7 02 13 17  
Kinderkassette  
"Storchennest"  
Schkopauer Str.  
06258 Schkopau / 07 Oktober  
Tel. 0345 / 76 21 99 32

Schkopau, den 06.10.16

  
Beck (Leiterin der Kita)

Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Schkopau, den 19.11.2016

  
Haufe (Bürgermeister)

## Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindereinrichtung	Hort Rasselbande Friedensstraße 8 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Aust
und der Kindereinrichtung	KiTa Storchennest Schachtstraße 14 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Beck
wird im Einvernehmen mit dem Träger	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister	Herrn Andrej Haupe

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

### § 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Kindertageseinrichtungen. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Kindertageseinrichtungen.

### § 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kita und der Hort sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule und dadurch auch zum Hort durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

### § 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen.

Die Kuratorien der Kindereinrichtungen werden hierüber informiert.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung schriftlich informiert.

#### § 4 Inhalte der Kooperation

##### Verständnis zur pädagogischen Arbeit

- vernetzte Zusammenarbeit beider Einrichtungen
- Kontaktgespräche zwischen den zuständigen Erzieher/Innen der Einrichtungen
- gemeinsamer Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder
- Schnuppertag im Hort noch vor der Einschulung, hier erhalten die Kinder einen Einblick in die neue Einrichtung, lernen die pädagogischen Fachkräfte im Voraus kennen und können sich bereits mit der neuen Umgebung vertraut machen
- Informationseleternabend im Hort für die zukünftigen Schulanfänger
- gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Durchführung von bedarfsorientierten Arbeitstreffen zwischen KiTa und Hort, es gibt Gespräche zu Kindern und deren Besonderheiten.
- für Kinder mit besonderen Bedarfen werden Fördermaßnahmen abgestimmt
- Möglichkeit zur gegenseitigen Hospitation
- Möglichkeit zur Teilnahme an Elternabenden
- gegenseitiges Aushelfen bei personellen Engpass

##### Zusammenarbeit mit den Eltern

- Möglichkeit für Eltern, einmal im Vorfeld einen Hortnachmittag mit dem Kind gemeinsam zu erleben (Terminvorgabe erfolgt durch den Hort)
- Einladung in die KiTa zu verschiedenen Veranstaltungen

Schkopau, den 21.10

Aust (Leiterin des Hortes)

Hort Storchennest Döhritz  
Pörsamer Schulstraße 18 / 01712 Döhritz  
Tel.: 03743 1801 / 1802  
Fax: 03743 1803  
Mail: hort@storchennest.de

Schkopau, den 25.01.19

Beck (Leiterin der KiTa)

*Beck*

Schkopau, den 07.01.19

Haufe (Bürgermeister)

*Haufe*

Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau



Gemeinsames Spiel in den Gruppen





Rollenspiel in den Gruppen





Spiel im Freien





Geburtstagsfeiern in den Gruppen





Bildungsangebote im Krippenbereich





Selbständiges An- und Auskleiden





Bildungsangebote im Kindergartenbereich





Freude beim Backen und Experimentieren





Aufenthalt im Freien bei jedem Wetter





Sportliche Aktivitäten

